

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Montag den 5. März

1860.

3. 68. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat dem Philipp Schönwirth, Optiker in Wien, Stadt Nr. 735, auf die Erfindung eines Apparates, genannt: Portatives Poly-Stereoskop, mittelst welchem eine ununterbrochene Reihe beliebig vieler Bilder vor dem Gesichtselbe vorübergeführt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat der Katharina Peterzilka, Shawlausschneiderin in Wien, Sechshaus Nr. 107, auf die Entdeckung: aus Schafwollstoffen oder Tuchabfällen eine Kunstwolle zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Gustav August Besson, Fabrikanten in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten Kornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung der musikalischen Instrumente mit Klappen oder mit Zylindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Siegfried Marcus, Mechaniker in Wien, Neubau Nr. 230, auf eine Verbesserung an den sogenannten Morse'schen Relais, wodurch bei jeder Stromstärke ohne Nachhilfe an der Federspannung eine vollkommen verlässliche Funktion erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Gustav Adolph Buchholz, Zivilingenieur aus Berlin, Bevollmächtigter ist Dr. Johann Volkelt, k. k. Notar in Prag, auf die Erfindung einer sogenannten Schälmaschine, um Getreide, Reis und andere Körnerarten möglichst vollkommen von ihren Hülsen oder Schalen zu befreien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Köhnhart, Kaufmann in Prag, auf eine Verbesserung der Offiziers-Mützen durch Ausfütterung mit eigens gearbeitetem Schweifleder, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Andreas Ulrich, Tischlermeister in Pöchowitz, auf die Erfindung eines Mechanismus an Klavieren, wodurch sich dieselben ohne Berührung der Klaviatur mittelst Drehung einer Kurbel mechanisch spielen lassen, jedoch auch für die gewöhnliche Spielart benutzbar bleiben, wenn die Kurbel nicht gedreht wird, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Gustav Lemessary, Schuhhändler in Pesth, auf die Erfindung einer eigenthümlich präparirten Näh- und Steppnäh für Schuhe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Thomas Köhry, Ofen- und Eisenwaren Fabrikanten in Pilsen, auf die Erfindung eines Heizofens, genannt: „Köhry'scher Zylinderofen“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Wölker, Bauingenieur in Prag Nr. C. 808 II, auf die Erfindung eines Apparates, welcher auf die Formen-Änderung der Metalle durch die gesteigerte oder verminderte Temperatur basiert sei, und bei dessen Anbringung an Dampfesseln weder ein Wassermangel noch eine Ueberfüllung eintreten könne, somit die hieraus entstehenden Explosionen vermieden, so wie durch dessen Anbringung an Dampf-Reservoiriren, Rohrleitungen u. dgl. eine selbstständige Entleerung des Kondensations-Wassers bewirkt, Stöße, Erschütterungen und Explosionen verhütet würden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Franz Meder, akademischen Bildhauer zu Bürgstein, Amtsbezirk Haida, Leitmeritzer Kreises in Böhmen, auf die Erfindung neuer Formen zur Glasfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Josef von Hampe, k. k. Werker zu Eibiswald in Steiermark, auf die Erfindung: zur Erzeugung des Zementstahles keinen eigenen Brennstoff, sondern die Flamme aus den Puddlings-Schweißöfen oder aus den Ausheiz- und Frischfeuern zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Jordan und Söhnen, Fabrikanten in Lentschen, auf die Erfindung eines Dreih-Apparates für Dampfmaschinen, wodurch sie sehr leicht bewegt, angehalten und vor- und rückwärts gelenkt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Dr. Franz Plesch, pensionirten k. k. Professor der Chemie, Michelbeuern Nr. 51, und dem Dr. Ferdinand Stamm, Zeitungs-Redakteur, Josefstadt Nr. 50 in Wien, auf die Erfindung, beziehungsweise Verbesserung eines Abdampf-Apparates für Salzlösungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Heinrich Grafen von Szecki, Gutsbesitzer in Gorka in Rußland, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Hausner, Großhändlers in Lemberg, auf die Erfindung einer Maschine, um das Zwiebrachen (Auslockern eines bereits gestürzten Ackers) mit Kraft- und Zeitersparniß zu bewirken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Franz Biswanger, Mechaniker zu Namieß in Mähren, auf die Erfindung eines Nöhren- oder Tubular-Ofens ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Siegfried Markus, Mechaniker in Wien, Neubau Nr. 230, auf eine Verbesserung an dem Morse'schen Telegraphen-Apparate, wodurch das Auslösen und Hemmen des Uhrwerkes durch einen eigenthümlichen selbstwirkenden Mechanismus geschehe, und dem Apparate durch die Trennung des Triebwerkes vom Laufwerke eine größere Solidität und eine mehr kompensierte und gefälligere Form verliehen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Josef Simon, Apotheker zu Madrid, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl zu Wien, auf die Erfindung einer neuen Komposition „Zeidelit“ genannt, welche in der Anfertigung von Behältern und Geräthen für chemische Fabriken, das Blei, Porzellan u. s. w., so wie zu anderen Zwecken den hydraulischen Kalk, Asphalt u. s. w. ersetzt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Anton Pagelt, Bürger aus Czaslau, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Brauhausgasse Nr. 645, auf eine Erfindung, jeden Güter- oder Lastwagen durch Benützung einer, neben Gebirgsstraßen angelegten Ueberfuhrbahn und eines einfachen Schlepwaagens, leichte Berge hinauf zu führen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Martin Miller's Sohn, Inhaber der ersten österreichischen landesprivilegirten Gusstahl- und Eisenwaren- u. Klavieraiten-Fabrik in Wien, Gumpendorf Nr. 351, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Klavieraiten und Stahlbract, letzteren zu Drahtsaiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Friedrich Paquet auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Stahles unterm 4. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Joachim Zellinek auf die Erfindung mittelst eines einfachen Apparates, Devisen auf Papier einzupressen, unterm 21. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das der Gertraud Banner auf die Erfindung eines Haar-Kräuter-Deles unterm 11. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

3. 369. (1) Nr. 301.

Edikt

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß es den wechselgerichtlichen Zahlungsauftrag vom 31. Jänner 3. 127, in der Rechtsache der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, durch Hrn. Dr. Suppanstschitsch, wider Josef Petsche von Neuberg Nr. 3 im Bezirke Gottschee, pto. 188 fl. 56 kr. öst. W. c. s. c., dem für den Letzteren wegen seines unbekanntes Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Hr. Dr. Rosina von Neustadt zugestellt habe, an welchen auch die weiteren einschlägigen Erledigungen erlassen werden.

Dessen wird Josef Petsche wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

Neustadt am 28. Februar 1860.

3. 356. (1) Nr. 602.

Edikt

Im Nachhange zu dem ediktlichen Edikte vom 8. Oktober 1859, 3. 3166, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Johann Lindich von Großpölland gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rekt. Nr. 78 Fol. 181 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 24. März d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rastendorf, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 338. (1) Nr. 352.

Edikt

Im Nachhange zu dem ediktlichen Edikte vom 12. Oktober 1859, 3. 4236, wird bekannt gemacht, daß bei erfolgloser II. exekutiven Feilbietung der, der Maria Widmar von Sturia gehörigen Hausrealität, zur III. auf den 24. März 1860 Vormittags 9 Uhr in loco Sturia angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Februar 1860.

3. 304. (2)

Nr. 5459.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die Anton Tribuzzi'schen Pupillen, Simon Rupunik, Margareth Renko, Anton Kruschitz, Margareth Schigur, Georg Jesch und Franz Trost, alle unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Pachor von Podbreg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf den ihm gehörigen Realitäten, als: Acker na Dobradi Urb. Nr. 43, Rektf. 3. 22 1/2, P. 3. 111, Grundb. Fol. 58 ad Gut Schwizhoffen; Acker und Wiese pod Beričam, Rektf. 3. 3, pag. 10.; Wiese pod Beričam per Verbi, Rektf. 3. 12, pag. 28.; Acker Prečenza, Rektf. 3. 12, pag. 31.; Acker Prečenza, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 34.; Wiese pod Beričam per Verbi la gurejna v Kostli; Wiese pod Beričam per Verbi la dulejne; Acker Prečenza und Wiese na tem novim, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 35 ad Pfarrgült Wippach intab. Urkunden, als: des Schuldscheines ddo. et intab. 22. August 1792 für Anton Tribuzzi'sche Erben pr. 785 fl. s. A., des Schuldscheines rdo. 23. April 1805, intab. 28. Juli 1806 pr. 800 fl. und des gerichtlichen Vergleiches ddo. 21. Juni 1815, intab. 24. Oktober 1817 pr. 700 fl. für Simon Rupunik, — des Ehevertrages ddo. 3. Februar 1800, intab. 25. Dezember 1811, für Margareth Renko pr. 1200 fl.; des gerichtlichen Vergleiches vom 1. Juli 1811, intab. 1. Dezember 1811 für Anton Kruschitz per 150 fl. d. W.; des Ehevertrages ddo. 17. Jänner 1798, intab. 3. November 1814 pr. 178 fl. 30 kr. für Margareth Schigur; des Schulvertrages vom 29. April 1812, intab. 29. Dezember 1815 pr. 178 fl. 56 kr. für Georg Jesch, und des Vertrages ddo. 31. Dezember 1812, intab. 31. Dezember 1815 pr. 1422 fl. 31 kr. für Franz Trost sub praes. 27. Dezember 1859, 3. 5459, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Mai 1860, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Petrzh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Dezember 1859.

3. 321. (2)

Nr. 155.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann und Theresia Skinder von Zirje Hs. Nr. 4, wegen erhobenen Blödsinnes, in Folge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vom 10. Jänner l. J., 3. 9, unter Kuratel gesetzt worden und denselben Johann Skinder von Goliverch als Curator ad actum aufgestellt worden sei; daß ferner am 27. August 1857 Johann Skinder von Zirje mit Hinterlassung von 4 Kindern, Namens: Johann, Anton, Josef und Theresia, gestorben ist. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Skinder unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenerklärung anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Anton Skinder von Zirje, abgehandelt werden würde.

Gurkfeld am 12. Februar 1860.

3. 322. (2)

Nr. 739.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Mathias Ersor, Pfarrers von Oblaf, der Pfarrikirche heil. Geist, gegen Georg Panikuar von Großoblaf, pcto. 103 fl. 88 kr. c. s. c., auf den 17. Februar l. J. angeordneten II. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. März l. J. zum III. Feilbietungstermine geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Februar 1860.

3. 323. (2)

Nr. 7832.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Planina wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Mazhel von Unterloitsch, Johann Treun von Dulle, Georg Juwanz von Oblaf, Jakob Gostitscha von Unterloitsch und deren unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben Franz Jerina von Unterloitsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf einer im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Rektf. Nr. 117 und Urb. Nr. 37 vorkommenden Viertelhube angeblich indebite haftenden Sazposten, als:

a) Des zu Gunsten des Thomas Mazhel von Unterloitsch seit 3. Mai 1803 ob des Kapitals pr. 170 fl. d. W. und der 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 31. März 1803;

b) Des zu Gunsten des Johan Treun von Dulle seit 3. Dezember 1804 ob des Kapitals pr. 96 fl. 52 kr. c. s. c. im Exekutionswege intabulirten Urtheiles vom 7. November 1804;

c) Des zu Gunsten des Georg Juwanz von Oblaf seit 14. Oktober 1806 ob des Kapitals pr. 266 fl. d. W. intabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 6. Oktober 1806, und endlich

d) des zu Gunsten des Jakob Gostitscha von Unterloitsch seit 5. Dezember 1807 ob des Kapitals pr. 800 fl. c. W. nebst 5% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 27. Oktober 1807,

bei diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Sorre, Bürgermeister in Unterloitsch, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Vernachlässigung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 324. (2)

Nr. 7995.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Gornik von Martinsbad, Georg Skuf von Niederdorf, Martin Kremenschel und Thomas Doujal, beide von Zirkniz, Johann Juwanz von Lakou, Maria Opeka, Paul und Maria Obresa, Franz Wolf und Martin Kremenschel alle fünf von Zirkniz und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Herr Johann Meden von Zirkniz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinen, im Grundbuche Haasberg vorkommenden Realitäten, angeblich indebite haftenden Sazposten, als:

Rektf. Nr. 661/1, des für Gregor Gornik von Martinsbad seit 14. März 1815 haftenden Vergleiches ddo. 18. Dezember 1809, pr. 202 fl. 34 kr. CM. c. s. c.;

Rektf. Nr. 560/11, des für Georg Skuf von Niederdorf seit 22. Jänner 1827 im Exekutionswege haftenden Vergleiches ddo. 17. Juli 1826, pr. 8 fl. 59 kr. CM. c. s. s.;

Rektf. Nr. 485/2, des für Martin Kremenschel von Zirkniz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes;

Rektf. Nr. 421/2, des für Thomas Doujal von Zirkniz haftenden Schuldscheines ddo. 15. April 1803, pr. 100 fl. c. s. c.; des für Johann Juwanz von Lakou seit 6. Oktober 1819 haftenden Schuldscheines ddo. 2. September 1819, pr. 93 fl. 33 kr. sammt 5% Zinsen; des für Maria Opeka von Zirkniz haftenden Heiratsvertrages rdo. 23. Jänner 1816, Verzichtsquittung ddo. 6. März 1821 und Erklärung ddo. 27. März 1827, pr. 200 fl. und einem beschlagenen Wagen; des für Paul und Maria Obresa mit dem Uebergabvertrage ddo. 6. Mai 1826, seit 1. April 1829 intabulirten Lebensunterhaltes, und des für Anna Obresa intabulirten Kapitals pr. 200 fl. sammt Hochzeitmahl und Hochzeitskleid;

Rektf. Nr. 361, des für Herrn Franz Wolf, Kaplan in Zirkniz seit 13. April 1793 haftenden Schuldscheines ddo. 13. April 1793, pr. 51 fl. c. W. sammt 4% Interessen;

Rektf. Nr. 384, des für Martin Kremenschel von Zirkniz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Eduard Moschel von Planina, Realitätenbesitzer, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1859.

3. 325. (2)

Nr. 769.

E d i k t.

Ueber Einverständnis beider Theile wurde die auf den 11. Februar 1860 bestimmte I. exekutive Feilbietung der Josef Nojan'schen Realität in Niederdorf für abgethan erklärt und hat es bei der 2. und 3. auf den 10. März und 10. April 1860 bestimmten Tagsatzung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 332. (2)

Nr. 953.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 20. Oktober 1859, 3. 5017, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Martin und der Maria Zbesnik von Grafenbrunn, gegen Jerni Schrin Nr. 46 von dort, wegen schuldigen 121 fl. 38 kr., am 17. März 1860 früh 9 Uhr hieramit zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 22. Februar 1860.

3. 333. (2)

Nr. 893.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 19. Oktober 1859, 3. 5009, wird eröffnet, daß in der Exekutionsache des Union Schelle von Dorn, gegen Anton Schniderschitz von Sagurje, pcto. 44 fl. 48 kr. CM., am 15. März 1860 früh 9 Uhr hieramit zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 334. (2)

Nr. 798.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Oktober 1859, 3. 4913, eröffnet, es werde in der Exekutionsache des Herrn Andreas Hohnig von Feistritz, gegen Andreas Delloß von Grafenbrunn, wegen schuldigen 400 fl., am 14. März 1860 früh 9 Uhr hieramit zur III. Realfeilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 10. Februar 1860.

3. 335. (2)

Nr. 434.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bernarditsch von Ober-Nassenfeld, u. seinen allfälligen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Bernarditsch von Obernassenfeld die Klage pcto. Erziehung und Gewährumschreibung der Subrealität in Obernassenfeld Haus-Nr. 5, Urb. Nr. 85 ad Herrschaft Wördl sub praes. 23. Jänner 1860, 3. 430, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 31. Mai 1860 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Hr. Dr. Kosina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

3. 336. (2)

Nr. 142.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Kasper Hofnik von Stein, gegen Kasper Skerbinz von Pottok in die Reliquitation der von der Maria Skerbinz erstandenen, rechtlich auf 437 fl. M. bewerteten, im Grundbuche Kreuz sub U.b. Nr. 227a vorkommenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Reliquitationsbedingungen, gewilliget u. zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 11. April l. J. früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Der Extrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramit während den Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Jänner 1860.